

Storages of hazardous substances
Organization

Inhalt	Seite	Seite
1 Einleitung	2	
1.1 Vorbemerkung	2	
1.2 Geltungsbereich	2	
2 Ablauforganisation	2	
2.1 Allgemeines	2	
2.2 Vorprüfung zur Einlagerung/Anlieferung.	3	
2.3 Warenannahme und Einlager- voraussetzungen	6	
2.4 Warenübernahme (I-Punkt)	8	
2.5 Lagerplatzvergabe und Einlagerung	8	
2.6 Kommissionierung	11	
2.7 Versandbereitstellung/Verladung	11	
3 Betriebsorganisation	14	
3.1 Betriebsvorschriften und betriebliche Regelungen	14	
3.1.1 Allgemeine betriebliche Regelungen	14	
3.1.2 Allgemeine Sicherheitsregelungen.	15	
3.1.3 Regelungen für Arbeitsabläufe und -inhalte	15	
3.1.4 Betriebsanweisungen.	15	
3.1.5 Regelungen für das Verhalten im Gefahrenfall	18	
3.1.6 Reinigungs- und Instandhaltungs- arbeiten	18	
3.1.7 Hygienische Maßnahmen	18	
3.2 Lagerinformationssystem	18	
3.2.1 Einlagerungsplan	18	
3.2.2 Lagerverwaltung	19	
3.3 Kennzeichnung von Produkten	19	
3.3.1 Kennzeichnung nach Gefahrstoff- verordnung	19	
3.3.2 Kennzeichnung nach Transport- vorschriften.	19	
3.4 Prüfung und Instandhaltung	19	
3.5 Alarm- und Gefahrenabwehrplan	19	
3.6 Information der Öffentlichkeit.	22	
4 Aufbauorganisation	22	
4.1 Verantwortlichkeit der Betriebsleitung	22	
4.2 Beauftragtenwesen	23	
4.2.1 Fachkraft für Arbeitssicherheit	24	
4.2.2 Sicherheitsbeauftragter	24	
4.2.3 Gewässerschutzbeauftragter	25	
4.2.4 Störfallbeauftragter	25	
4.2.5 Betriebsbeauftragter für Abfall	25	
4.2.6 Gefahrgutbeauftragter.	26	
4.2.7 Brandschutzbeauftragter	26	
4.2.8 Beauftragte Personen	27	
4.2.9 Sachkundige.	27	
4.3 Pflichtenkatalog für den Stückguttransport	28	
4.3.1 Pflichtenkatalog gem. GGVS/ADR für den Straßentransport	28	
4.3.2 Pflichtenkatalog gem. GGVE/RID für den Bahntransport.	29	
4.3.3 Pflichtenkatalog gem. GGVBinSch/ADNR für den Transport mit Binnenschiffen.	29	
5 Rechtliche Rahmenbedingungen.	29	
5.1 Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.	30	
5.1.1 Die persönliche Verantwortung im Straf- und Ordnungswidrig- keitenrecht.	30	
5.1.2 Die wesentlichen Umweldelikte	30	
5.2 Zivilrechtliche Haftung	31	
5.2.1 Haftung nach § 1 Umwelthaftungs- gesetz (UmweltHG).	31	

VDI-Gesellschaft Fördertechnik Materialfluss Logistik

Fachbereich Logistik
Fachausschuss Lagerung von Gefahrstoffen

	Seite		Seite
5.2.2 Haftung nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	32	5.3.1 Die Mitteilungspflicht nach § 52a Abs. 1 BImSchG	33
5.2.3 Haftung nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)	32	5.3.2 Die Mitteilungspflicht nach § 52a Abs. 2 BImSchG	33
5.2.4 Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB	32	Schrifttum	34
5.2.5 Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB	33	6 Anhang A	35
5.3 Rechtliche und organisatorische Konsequenzen aus § 52 a BImSchG	33	6.1 Übersicht Betriebsvorschriften (Auszug)	35
		6.2 Abkürzungsverzeichnis	43
		6.3 Gesetze und Verordnungen	43

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Die Planung der Ablauforganisation für ein Lager – insbesondere für ein Logistikzentrum – ist von großer Bedeutung für die spätere Effizienz der Gesamtlage.

In einem Gefahrstofflager ist die Ablauforganisation eine besonders anspruchsvolle Planungsaufgabe, weil

- zahlreiche gesetzliche Verpflichtungen (z.B. Zusammenlagerungsverbote, Bestellung von Beauftragten etc.) in organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden müssen
- organisatorische Maßnahmen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und damit Bestandteil der Genehmigung sein können
- organisatorische Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnische oder bautechnische Maßnahmen im Sinne von „Ersatzmaßnahmen“ kompensieren können
- die Gestaltung der Ablauforganisation in höherem Maße Einfluss auf das Ergebnis der Planung (z.B. Auswahl der Lagersysteme) haben kann.

Unter sicherheitstechnischen Aspekten steigt die Bedeutung der Organisation weiter, wenn man bedenkt, dass organisatorische Maßnahmen nicht nur eine Vielzahl von Ersatzmaßnahmen für technische Einrichtungen ermöglichen, sondern im allgemeinen auch sehr preiswerte Lösungen darstellen.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Lagerung von festen, flüssigen und gasförmigen Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Gefäßen. Sie gilt nicht für

- den Transport von Gefahrgütern gemäß GGVx
- die Lagerung von radioaktiven, infektiösen oder explosionsgefährlichen Stoffen
- Tanklager, Silos und Schüttgutlager

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Organisation von Gefahrstofflagern, soweit die Maßnahmen planungsrelevant sind. Die Phase der Planung endet mit der Betriebsaufnahme des Lagers. Demzufolge wird der Betrieb eines Gefahrstofflagers und die zugehörige Organisation (z.B. Wartung und Instandhaltung) in dieser Richtlinie nicht behandelt – ausgenommen deren Teilbereiche, die in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Die Zusammenlagerung von Chemikalien stelle weniger eine Aufgabe der Organisationsplanung dar, sondern ist ein elementarer Parameter der Systemplanung – und beeinflusst damit vorrangig die Systemfindung und die Lagerstrukturierung. Dieses Thema wird daher in Blatt 1 dieser Richtlinie behandelt. Demgegenüber ist die Einhaltung des in der Systemplanung entwickelten Zusammenlagerungskonzeptes, d.h. die Überwachung von Zusammenlagerungsverböten und -restriktionen, durch die Ablauforganisation sicherzustellen.

2 Ablauforganisation

2.1 Allgemeines

Ebenso wie die logistische, bauliche und sicherheitstechnische Auslegung eines Gefahrstofflagers weist auch die Ablauforganisation einige Besonderheiten auf und unterliegt zahlreichen gesetzlichen Regelungen.

Die beiden Hauptunterschiede zu einer herkömmlichen Ablauforganisation bestehen darin, dass einerseits organisatorisch zu gewährleisten ist, dass Stoffe mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften nur an dem für sie vorgesehenen Ort und nur in der genehmigten Menge gelagert werden und dass andererseits genauestens überwacht wird, dass einzulagernde Stoffe alle vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Lagerung erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehören die ausreichende gefahrstoffrechtliche Kenn-